



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Mehrausfertigung

Unser Zeichen:	I 16 - 33 f 02 - 2 -
Ihr Zeichen:	FB 230
Ihre Nachricht vom:	29. März 2018
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum:	4. Juni 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2), Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) und Kassenkrediten (§ 4).

Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den

- Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,
- Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten,

sind ebenfalls enthalten.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 13.890.721 EUR - abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von 1.930.000 EUR, die gemäß § 19 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt gelten - in Höhe von

11.960.721,00 EUR

(i. W.: "Elf Millionen neuhundertsechzigtausendsiebenhunderteinundzwanzig Euro")

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do.
Freitag

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

14.810.700,00 EUR

(i. W.: "Vierzehn Millionen achthundertzehntausendsiebenhundert Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

190.000.000,00 EUR

(i.W.: „Einhundertneunzig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

II. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens Da-Di-Werk

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

42.168.800,00 EUR

(i. W.: "Zweiundvierzig Millionen hundertachtundsechzigtausendachthundert Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

39.835.000,00 EUR

(i. W.: "Neununddreißig Millionen achthundertfünfunddreißigtausend Euro")

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

12.000.000,00 EUR

(i.W.: „Zwölf Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

III. Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens Kreiskliniken

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

31.293,00 EUR

(i. W.: "Einunddreißigtausendzweihundertdreundneunzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

39.685.435,00 EUR

(i. W.: "Neununddreißig Millionen sechshundertfünfundachtzigtausendvierhundertfünfunddreißig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

25.000.000,00 EUR

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

IV. Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage des Landkreises

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet. Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat sich nach den Haushaltsdaten für 2018 weiter stabilisiert.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises muss aber noch als gefährdet bezeichnet werden, da noch Altdefizite von 148,5 Mio. EUR bestehen und mit Kassenkrediten finanziert werden müssen.

Durch die HESSENKASSE sollen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 nach derzeitigem Stand Kassenkredite von 113,3 Mio. EUR abgelöst werden. Der Landkreis hat dann noch Defizite von 35,2 Mio. EUR abzubauen.

Die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises wird weiterhin durch das vom Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ betreute Schulbauprogramm beeinflusst, das regelmäßig fortgeschrieben und angepasst wird. In den nächsten Jahren besteht damit weiterhin ein hoher Investitionsbedarf mit einem entsprechenden Kreditvolumen. Von 2018 bis 2021 sind bei Investitionen von insgesamt 167,1 Mio. EUR Kredite in Höhe von 165,3 Mio. EUR geplant.

Bei den Kreiskliniken steht ab 2016 der Neubau des Bettenhauses an. Es sind Baukosten von rund 73,0 Mio. EUR vorgesehen, das Land Hessen hat hierfür Fördermittel von 40,0 Mio. EUR bewilligt, die ab 2017 in 10 jährlichen Raten von 4,0 Mio. EUR ausgezahlt werden, so dass insgesamt 33,0 Mio. EUR an Krediten aufgenommen werden müssen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Kreditaufnahmen von rund 31,3 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen von 39,7 Mio. EUR veranschlagt.

Im Kreishaushalt werden für den Zeitraum von 2018 bis 2021 Investitionen von zusammen 58,6 Mio. EUR mit Krediten von 55,8 Mio. EUR finanziert.

Damit müssen bis 2021 neue Kredite von zusammen 254,1 Mio. EUR verantwortet werden.

Die Finanzstruktur des Kreises wird, wie aufgezeigt, auch stark durch Entscheidungen für die Eigenbetriebe betroffen. Die Kreiskliniken sind weiterhin defizitär. Nach dem Finanzplan sind auch für die folgenden Jahre Verlustausgleiche durch den Landkreis vorgesehen.

Das Neubauvorhaben an den Kreiskliniken wird es besonders erforderlich machen, Kostenentscheidungen kritisch zu überprüfen, um die Begrenzung der Verlustausgleiche, wie in der Finanzplanung der Kreiskliniken vorgesehen, zu erreichen.

Beim Da-Di-Werk wirken sich Entscheidungen im Schulträgerbereich durch die kostendeckend festzusetzende Schulumlage unmittelbar auf die Höhe der Kreisumlage und damit auch auf die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus.

Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 16,0 Mio. EUR vorgesehen. Die größten Investitionen stellen die Baumaßnahmen Kreishaushalt Darmstadt mit 5,2 Mio. EUR, Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen der Schulen mit 5,1 Mio. EUR und Straßenbaumaßnahmen mit 1,1 Mio. EUR dar.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Grundstücksverkäufen (abzüglich Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms) stehen mit 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, zur weiteren Finanzierung sind Kreditaufnahmen von 13,9 Mio. EUR erforderlich. Bei Tilgungsleistungen von 14,1 Mio. EUR ist im Kreishaushalt keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll sichergestellt werden, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus Mitteln des Ergebnishaushalts finanziert werden. Der Landkreis erfüllt diese Vorgaben neben dem Haushaltsjahr 2018 auch für die Planungsjahre bis 2021.

Die Haushaltslage wird nach der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport auch als defizitär betrachtet, wenn trotz eines jahresbezogenen Haushaltsausgleichs noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen. Es ist ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen und eine Nettoneuverschuldung wäre grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Der Landkreis hat die Konsolidierungsmaßnahmen bisher konsequent umgesetzt, der jahresbezogene Haushaltsausgleich wird seit 2016 erreicht und in der Finanzplanung werden jährlich Haushaltsüberschüsse vorgesehen, um die Altdefizite bis 2032 abzubauen.

Bei dem Schulbau und Schulsanierungsprogramm handelt es sich um Pflichtaufgaben. Eine Nettoneuverschuldung kann zugelassen werden. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk“ kann nach oben Gesagtem nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden die Kreditbelastung in künftigen Jahren weiter erhöhen. Die Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit können abschließend nicht beurteilt werden.

Der Landkreis hat bei der Größenordnung der Investitionen in seinen Eigenbetrieben dafür Sorge zu tragen, dass er seine finanzielle Leistungsfähigkeit in ausreichendem Maße sichert

und gleichzeitig auch seine künftigen Entwicklungschancen wahr. Der Investitionsrahmen kann nur verantwortbar bleiben, wenn der Haushaltsausgleich nachhaltig gesichert bleibt.

Mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung der Kredite ist über die Kreditentwicklung und über die weitere Haushaltsentwicklung zu berichten.

V. Erfüllung der Auflagen

Für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen erteilt werden.

Der Bericht über die Auflagenerfüllung wurde am 29. März 2018 vorgelegt.

Die Auflagen wurden im Wesentlichen wie folgt umgesetzt:

- Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde weiterentwickelt, ein Abbau der Altfehlbeträge ist vorgesehen.
- Der Landkreis hat nur die Ausgaben geleistet, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strenger Maßstäbe erforderlich sind.
- Das Personalkostenbudget wurde nicht überschritten.
- Der jahresbezogene Haushaltsausgleich wurde mit einem positiven Jahresergebnis von 5,5 Mio. EUR erreicht.
- Gebührensatzungen werden regelmäßig, soweit keine Kostendeckung vorliegt, angepasst.

Die Auflagen zu den Kreditaufnahmen und zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen wurden eingehalten.

VI. Auflagen und Empfehlungen zu den Genehmigungen

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schiefelage gerät, sind die folgenden Auflagen und Empfehlungen zu beachten:

1. Nach der Finanzplanung 2017 - 2021 und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich erfolgt und auch für die Planungsjahre vorgesehen. An dieser Vorgabe ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln festzuhalten.

Künftige Haushaltsgenehmigungen können nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Ergebnis- und Finanzplanung strikt eingehalten wird.

2. Entscheidungen in den Eigenbetrieben betreffen auch die Finanzstruktur des Kreises, nachfolgende Auflagen und Empfehlungen gelten daher auch für die Eigenbetriebe.

3. Das Haushaltssicherungskonzept ist an die jährliche Entwicklung anzupassen und regelmäßig zu überprüfen.
Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 ist dabei zu berücksichtigen.
4. Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden.
Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass unabweisbare Mehrbedarfe erst durch interne Maßnahmen ausgeglichen werden.
Es wird empfohlen, bei Stellenbesetzungen eine Wiederbesetzungsfrist einzuhalten.

Die Entwicklung des Personalkostenbudgets und die erzielten Einsparungen bitte ich deutlich darzustellen.
5. Die Aufnahme der einzelnen Kredite im Eigenbetrieb Da-Di-Werk bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Anträge auf Einzelgenehmigung sind mit der Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesens des Kreises, ob der Haushaltsausgleich weiterhin sichergestellt werden kann, vorzulegen.
Im Bericht bitte ich die mit Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen darzustellen und die weitere Entwicklung der Haushaltslage des Kreises aufzuzeigen.

Der Bericht, wie Sie den Auflagen im Haushaltsjahr 2018 nachgekommen sind, sollte im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden und ohne Verweis auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.

gez. Lindscheid
Lindscheid
Regierungspräsidentin